

Interpellation Fäh-Neckertal vom 8. Juni 2021

Zug vor Flug: Sprachaufenthalte von St.Galler Schulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Marco Fäh-Neckertal erkundigt sich in seiner Interpellation vom 8. Juni 2021 danach, wo die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und der Berufsfachschulen ihre Sprachaufenthalte absolvieren und mit welchen Verkehrsmitteln sie zum Ort des Sprachaufenthalts gelangen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bildungsrat hat für die Ausbildungsgänge Zweisprachige Maturität, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule Fremdsprachenaufenthalte für obligatorisch erklärt. Für die anderen Ausbildungsgänge der Mittelschulen sind mittlerweile an allen Schulen gemäss lokalem Konzept für die besonderen Unterrichtswochen ebenfalls Sprachaufenthalte vorgesehen.

An den Berufsfachschulen gehören Sprachaufenthalte in verschiedenen Ausbildungen zwar zum Standardangebot, sind jedoch nicht obligatorisch. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Berufsmaturität.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die meisten Sprachaufenthalte legen die Mittelschulen ausschliesslich die Rahmenbedingungen fest, die konkrete Organisation obliegt den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern. Eine bestimmte Destination oder ein bestimmtes Verkehrsmittel wird nicht vorgeschrieben. Die an den Mittelschulen organisierten Sprachaufenthalte finden grundsätzlich in der Schweiz und in Europa statt. Einzig beim sieben Wochen dauernden Englisch-Sprachaufenthalt der Wirtschaftsmittelschule können die Schülerinnen und Schüler zwischen einem Aufenthalt in Europa oder Kanada wählen.

Die Sprachaufenthalte der Berufsfachschulen finden ausschliesslich in der Schweiz und in Europa statt.

2. Europäische Destinationen für die von den Schulen organisierten Sprachaufenthalte der Mittelschulen ausserhalb der Schweiz sind Frankreich, Italien, England und Irland. In Übersee finden Aufenthalte in Kanada statt. Von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern gewählte Destinationen sind ausserdem Belgien, Spanien, Russland, USA, Australien, Neuseeland, Mexiko und Chile, wobei in Einzelfällen auch andere Länder gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen absolvieren ihre Sprachaufenthalte in Frankreich, England oder in der Schweiz.

- 3./4. Die Reise wird bei Sprachaufenthalten der Mittelschulen wie erwähnt vorwiegend von den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern selbst organisiert. Im Bereich der Berufsfachschulen wird die Reise sowohl von den Schulen als auch privat organisiert.

Zu den gewählten Transportmitteln gibt es keine Vorgaben und keine Statistik. Wenn eine Reise von der Schule organisiert wird, werden in Europa die Bahn oder der Bus bevorzugt,

soweit dies zeitlich und organisatorisch sinnvoll ist. Ausgenommen ist England, wohin das Flugzeug benützt wird. Nach Übersee werden naturgemäss Flugreisen gebucht.

5. Die Regierung teilt die Auffassung des Interpellanten, dass für die Reise an innereuropäische Destinationen grundsätzlich Bahn oder Bus zu bevorzugen sind. Sie unterstützt daher die geschilderte Praxis der Schulen. Situativ (Distanz, Zeitverhältnisse, Kosten) kann aber ein pragmatisches Vorgehen begründet sein.
6. Die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Sprachaufenthalte, einschliesslich Details der Reise, ist ein operatives Geschäft. Sie gehört daher im Rahmen der Teilautonomie der Mittelschulen und der Berufsfachschulen in die Zuständigkeit der Schulleitungen.